



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein Kreis Rendsburg-Eckernförde

.24.03.2020

Nr. 19

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Gebührenordnung für die Benutzung des Sportlerheimes und der Außenanlagen in der Gemeinde Arpsdorf S. 191
2. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Grauel „Asphaltmischwerk Grauel“ (Flurstücke 16/3 der Flur 7 Gemarkung Grauel), für das Gebiet: südlich der „Buckener Au“ in südöstlicher Lage des Gemeindegebietes Grauel S. 193

Amtliche Bekanntmachung

Gebührenordnung für die Benutzung des Sportlerheimes und der Außenanlagen in der Gemeinde Arpsdorf



Die Gemeindevertretung Arpsdorf hat am 26.11.2019 die nachstehende Gebührenordnung für die Benutzung des Sportlerheimes und der Außenanlagen in Arpsdorf beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Sportlerheimes und den Außenanlagen, außer für kommunale Veranstaltungen sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühren sind an die Amtskasse Mittelholstein zu zahlen.

§ 2

Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühr beträgt

a) für Arpsdorfer Bürgerinnen und Bürger	50,00 €
inkl. Nutzung der Außenanlagen	75,00 €
b) für auswärtige Benutzerinnen und Benutzer	170,00 €
inkl. Nutzung der Außenanlagen	220,00 €
c) für die Nutzung von Schankwagen, Zelten oder verbrauchsintensiven Beschallungsanlagen eine Betriebskostenpauschale von	20,00 €

(2) Für die Reinigung ist eine Pauschale von 30,00 € zu entrichten.

(3) Bei außergewöhnlicher Verschmutzung sind zusätzlich 20,00 Euro pro Stunde pro Reinigungskraft zu zahlen.

(4) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister kann in begründeten Einzelfällen die Gebühren ermäßigen oder erlassen.

§ 3

Entrichtung der Gebühren

Die Gebühren entstehen mit der Anmeldung durch den Veranstalter und sind spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin auf das Konto der Amtskasse Mittelholstein, IBAN: DE17 2105 0170 0000 0016 00 zum Kassenzweck 1/7600.1100 „Name des Veranstalters“, zu überweisen.

§ 4
Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 20.12.2016 außer Kraft.

Arpsdorf, den 11.03.2020

gez. (L.S.)

Jens Krügel
(Bürgermeister)

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Grauel**

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Grauel „Asphaltmischwerk Grauel“ (Flurstücke 16/3 der Flur 7 Gemarkung Grauel), für das Gebiet: südlich der „Buckener Au“ in südöstlicher Lage des Gemeindegebietes Grauel (siehe anliegende Planskizze)

Die Gemeinde Grauel hat auf ihrer Sitzung am 25.11.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Asphaltmischwerk Grauel“ aufzustellen.

Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 27.03.2020 bis zum 27.04.2020

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Zeit können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Planskizze des Gebiets des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Asphaltmischwerk Grauel“ der Gemeinde Grauel



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet unter der **Adresse** <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/> eingestellt.

Hohenwestedt den 20.03.2020

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez.
Jens Lahrsen